Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen
zur Beantragung von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum)
bzw.
zur Beantragung von Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum)

Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss finden Sie am Ende dieses Antragsformulars.

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
Stand: Januar 2023

Wohngeldantrag

auf ☐ **Mietzuschuss** (für Mieter von Wohnraum)

auf ☐ **Lastenzuschuss** (für Eigentümer von Wohnraum)

Freistaat SACHSEN

Der Wohngeldantrag wird gestellt als:

☐ **Erstantrag**

☐ **Weiterleistungsantrag**

☐ **Erhöhungsantrag**

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Gemeinde-Nummer	Nummer der Wohngeldbehörde	**Wohngeldnummer** (falls bekannt)

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen der nachfolgenden Fragen die Hinweise zum Wohngeldantrag sowie die Erläuterungen zu den mit * gekennzeichneten Fragen.

Fragen zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A * **Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?**

Wenn ja, dann bitte ankreuzen ☐ nein ☐ ja

☐ Arbeitslosengeld II / Bürgergeld (SGB II) ☐ Sozialgeld (SGB II) ☐ Grundsicherung (SGB XII) ☐ Hilfe z. Lebensunterhalt (SGB XII)

☐ Übergangsgeld (SGB VI) ☐ Verletztengeld (SGB VII) ☐ Asylbewerberleistung (AsylbLG) ☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)

☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des Antrages	Datum des Bescheides

Nur wenn nicht alle Haushaltsmitglieder eine der oben genannten Transferleistungen erhalten bzw. aus den in den Hinweisen genannten Gründen nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, beantworten Sie die weiteren Fragen des Wohngeldantrages.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

1 * Wohngeldberechtigt ist der Mieter, der den Mietvertrag vereinbart hat bzw. der Eigentümer des Gebäudes/der Eigentumswohnung. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen oder sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann es dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte/r

Name | Geburtsname | Vorname (Rufname)

Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit ☐ deutsch andere:

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

2 **Persönliche Verhältnisse:**

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ Selbstständige/r ☐ Beamtin/Beamter ☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in

☐ Student/in ☐ Auszubildende/r ☐ freiwillig Wehrdienstleistende/r ☐ arbeitslos ☐ Nichterwerbstätige/r

3 **Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht:**

Postleitzahl | Ort | Straße | Hausnummer | Etage, ggf. Wohnungsnummer

Telefonnummer - freiwillige Angabe | E-mail - freiwillige Angabe

4 **Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an.**

Postleitzahl | Ort | Straße | Hausnummer | Etage, ggf. Wohnungsnummer

5 * **Stellen Sie als Wohngeldberechtigter den Wohngeldantrag**

a) ☐ **für alle Haushaltsmitglieder, mit denen Sie gemeinsam wohnen und die Wohnung Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist**
oder

b) ☐ **als selbst vom Wohngeld Ausgeschlossener für Haushaltsmitglieder, die keine Transferleistung erhalten oder beantragten;**
oder

Wenn ja,für wie viele Haushaltsmitglieder? Anzahl

c) ☐ **rückwirkend, weil ein Antrag auf eine Transferleistung oder BAföG-Leistung oder Leistungen der Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) abgelehnt wurde?**
(Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)

6 * Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle **alle** Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen.

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familien-stand	Ge-schlecht	Staatsan-gehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeld-berechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		
2				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		
3				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		
4				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		
5				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		
6				☐ w ☐ m ☐ d	☐ deutsch andere:		

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

7 **Was für eine Wohnung/ein Gebäude wird von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen bewohnt?**

☐ Mietwohnung ☐ Eigenheim ☐ Eigentumswohnung ☐ Kleinsiedlung
☐ Mietähnliches Dauerwohnrecht ☐ Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht

8 **Welches Miet- oder Nutzungsverhältnis liegt bei Ihnen vor?**

☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Eigentümer/in
☐ Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus ☐ sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)

9 * **Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes?** m²

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

a) ☐ ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m²

b) ☐ einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m²

c) ☐ einer anderen Person entgeltlich überlassen: m² für Euro mtl.

Welche Teile der Wohnung/des Gebäudes/des Grundstücks wurden einem anderen zum Gebrauch überlassen?

m²

m²

10 **Wenn Sie zur Untermiete wohnen; wie viele Quadratmeter Wohnfläche haben Sie angemietet?** m²

11 **Wenn Sie zur Miete/Untermiete wohnen, wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet?**

Name,Vorname	Anschrift	Telefonnummer

12 **Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Stellplätze/Carports?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wie viele Garagen/Stellplätze/Carports sind vorhanden? Garagen Anzahl Stellplätze/Carports Anzahl

Wenn ja, wurden die Garagen/Stellplätze/Carports mit Fremdmitteln finanziert? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie Garagen/Stellplätze/Carports anderen zum Gebrauch überlassen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wie viele? Anzahl **Zu welchen Kosten?** Euro mtl.

Angaben zur Miete (die Nrn. 13 bis 18 sind nur von Mietern von Wohnraum auszufüllen!)

nur für Mietzuschuss

13 **Seit wann bewohnen Sie die Wohnung?** Datum

14* **Wie hoch ist die vertraglich vereinbarte Miete?** Euro mtl.

15* **Welche Betriebskosten sind in Ihrem Miet- bzw. Untermietvertrag (Nr. 11/15*/17*) enthalten?**
Geben Sie diese bitte nachstehend an. (Sofern für Betriebskosten keine gesonderten Beträge vereinbart wurden, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt)
Folgende Kosten bzw. Zuschläge wurden vereinbart für:

- ☐ Garage/Carport/Stellplatz — Euro mtl.
- ☐ Heizungskosten — Euro mtl.
- ☐ Kosten d. Warmwasserversorgung — Euro mtl.
- ☐ Kosten für Haushaltsenergie — Euro mtl.
- ☐ Sonstiges (z.B. gewerbliche/berufliche Nutzung) — Euro mtl.

An Dritte werden folgende Kosten/Gebühren (z.B. Kabel-, Müll-, Wasser/Abwassergebühren) entrichtet:

- ☐ Kabelgebühren — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ ____ — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ ____ — in Höhe von Euro mtl.

16 **Handelt es sich um einen Fall der Mietminderung?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, dann geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an: Euro mtl.

Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart ☐ nein ☐ ja

oder beruht die Mietminderung auf einem rechtskräftigen Urteil? ☐ nein ☐ ja

17* **Falls Sie eine Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag ohne Kosten für Heizung und Warmwasser an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.** Euro mtl.

18* **Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihre Wohnung zu tragen?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum? Euro mtl.

Angaben zum Eigentum/zur Belastung (die Nrn. 19 bis 25 sind nur von Eigentümern von Wohnraum auszufüllen!)

nur für Lastenzuschuss

19 **Seit wann bewohnen Sie das Gebäude/die Eigentumswohnung?** Datum

20 * **Sind Sie alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes?** ☐ nein ☐ ja

Wenn nein, wer ist Miteigentümer?

Name,Vorname (Rufname)	Name,Vorname (Rufname)

21 **Welche Aufwendungen haben Sie für Ihre Wohnung/das Gebäude? (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

- ☐ Erbbauzinsen — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Lfd. Bürgschaftskosten — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Grundsteuer — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Verwaltungskosten an Dritte — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Nutzungsentgelt (beim Dauerwohnrecht) — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Kosten der eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser — in Höhe von Euro mtl.
- ☐ Renten u. sonstige wiederkehrende Leistungen — in Höhe von Euro mtl.

Art der Leistung

22 **Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen:**
(Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)

Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro (monatlich)			
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	Ende der Laufzeit

nur für Lastenzuschuss

23 **Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

	Euro/Jahr

24 **Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?

	Euro/Jahr

25 **Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, geben Sie bitte an

– den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung — Euro

– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung — Euro

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

26 **Wie viele Haushaltsmitglieder bewohnen gemeinsam mit Ihnen die Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?** — Anzahl

Sind davon auch Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wieviele? — Anzahl

27 * **Wohnt jemand ständig in Ihrer Wohnung/dem Gebäude, der kein Haushaltsmitglied ist?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer?

Name,Vorname (Rufname)	Name,Vorname (Rufname)

28 * **Wird voraussichtlich ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname (Rufname)	Auszugsdatum	Name, Vorname (Rufname)	Auszugsdatum

29 **Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beantragt oder gewährt wird?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für folgende unter Nr. 6* Ziffer/n angegebenen Kinder

Kindergeld	Nr. 6. * Ziffer/n	Kinderzuschlag	Nr. 6. * Ziffer/n

30 * **Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind
	Euro		Euro
	Euro		Euro

31 **Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen(z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)** ☐ nein ☐ ja
oder
haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? ☐ nein ☐ ja

32 **Leben Sie von der/dem Kindsmutter/-vater getrennt und betreuen Ihre Kinder/Pflegekinder zu annähernd gleichen Teilen?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, die Betreuung erfolgt zu ☐ gleichen Anteilen, ☐ mind. 1/3 Zeitanteil, ☐ unterschiedlichen Zeitanteilen von weniger als 1/3

33 * **Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Sterbedatum

Hat der Verstorbene eine Transferleistung bezogen? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt? — Datum

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?

Name, Vorname (Rufname)	Aufnahmedatum

Angaben zum Einkommen

34 **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Erträge oder Zinsen aus Kapitalvermögen (z. B. Aktien oder Sparbuch)?**
Wenn ja, dann Betrag in folgende Tabelle (Pkt. 35) eintragen. ☐ nein ☐ ja

35 * **In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung/dem Gebäude wohnenden Haushaltsmitglieder aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen. Tragen Sie von allen Haushaltsmitgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 7 einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen erhalten, in Spalte 3 nur die Art der Transferleistung an.**

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie in den beigefügten Hinweisen und Erläuterungen entnehmen.)

	Haushaltsmitglieder mit Einkünfte/Einnahmen a) Familienname/n Vorname/n oder b) Nummer der Person aus Tabelle Punkt 6	**Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln aufführen z.B.** (Entsprechende Nachweise sind beizufügen) - Lohn/Gehalt (auch Nebentätigkeit/geringfügige Beschäftigung) - In- und ausländische Renten/Pensionen - Arbeitslosengeld (I) - Krankengeld - Elterngeld - BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Ausbildungsvergütung - Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividende) - Unterhaltsleistungen - Leistungen Dritter zur Minderung der Miete/Belastung - Abfindungen/Sachleistungen - Jeweilige Transferleistung	täglich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte/Einnahmen Betragsangaben in Euro	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen **Rentenversicherung** oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen **Kranken- u. Pflegeversicherung** oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in			☐	☐	☐		☐	☐	☐
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐		☐	☐	☐
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
	b)		☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐		☐	☐	☐
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
	b)		☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐		☐	☐	☐
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
	b)		☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐		☐	☐	☐
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
	b)		☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				
			☐	☐	☐				

36* **Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit geltend?** ☐ nein ☐ ja

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z. B. Fahrkosten) bei Nebentätigkeit und geringfügiger Beschäftigung geltend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Listen Sie bitte die die Werbungskosten für jedes einzelne Haushaltsmitglied auf einem gesonderten Blatt auf und fügen die entsprechenden Nachweise bei.

Name, Vorname (Rufname)	Betrag (Euro/Jahr)	Name, Vorname (Rufname)	Euro/Jahr

37 **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb eines Jahres vor der Antragstellung auf Wohngeld ein einmaliges Einkommen beispielsweise in Form von Unterhalt-, Renten- oder Abfindungszahlung, einer Versicherungsleistung, eines Versorgungsausgleichs, einer Entlassungsentschädigung, einer Abfindungszahlung etc. erhalten?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe ein einmaliges Einkommen?

Name, Vorname (Rufname)	Datum	Euro

38 * **Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen oder Zuschüsse von anderen Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind oder von Dritten zur Minderung Ihrer Wohnkosten?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?

Behörde, Name, Anschrift	Datum	Euro monatlich

39 **Werden sich die vorgenannten Einkünfte/Einnahmen (Nr. 35) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

Angaben zum Vermögen

40 * **Verfügen Sie und Ihre bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über**

erhebliches verwertbares Vermögen, das in der Summe 60.000 Euro für Sie als erstes zu berücksichtigende Haushaltsmitglied sowie 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt? ☐ nein ☐ ja

bebaute und unbebaute Grundstücke, nicht selbst bewohnten Haus-und Wohnungsbesitz oder sonstige Immobilien? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname (Rufname)	Vermögenshöhe Euro	Name, Vorname (Rufname)	Vermögenshöhe Euro

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

41* **Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied Unterhaltszahlungen geleistet?** ☐ nein ☐ ja

Sind Sie oder das/die Haushaltsmitglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, von wem und für wen?

Von wem? Name, Vorname (Rufname)	Von wem? Name, Vorname (Rufname)

Wer erhält den Unterhalt?	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbeitrag (monatlich)
Name, Vorname (Rufname)	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

42 * **Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder stationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer? ggf. Datum der Antragstellung	Name, Vorname Datum	Name, Vorname Datum	Name, Vorname Datum
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____
b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des §14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:	_____	_____	_____
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	☐	☐	☐

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

43 **Für die monatliche Zahlung des Wohngeldes geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an. Bitte tragen Sie IBAN und BIC ein. Die Daten zu IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen.**

Die Bankverbindung lautet:

IBAN

BIC

Kontoinhaber: ☐ Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in ☐ Haushaltsmitglied
☐ Vermieter/in oder eine andere empfangsberechtigte Person

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere empfangsberechtigte Person oder der/die Vermieter/in ist

Dem Antrag werden folgende Unterlagen/Nachweise/Belege als Kopie beigefügt:

44

- ☐ Verdienstbescheinigung/en
- ☐ letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung
- ☐ Rentenbescheid/e
- ☐ letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung
- ☐ Gewinn- und Verlustrechnung
- ☐ Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart
- ☐ Miet- oder Nutzungsvertrag/Mietbescheinigung
- ☐ Nachweise über Mietzahlungen
- ☐ Mieterhöhungsnachweis
- ☐ Nachweis über Untervermietung
- ☐ Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren
- ☐ aktuelle Meldebescheinigung
- ☐ Versicherungspolicen und Zahlungsnachweise für private Kranken- und Rentenversicherungen
- ☐ Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten
- ☐ Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz)
- ☐ BAföG-Bescheid oder Ablehnungsbescheid
- ☐ Studienbescheinigung
- ☐ Bescheid über Arbeitslosengeld I
- ☐ Nachweis über Unterhalt
- ☐ Nachweis über Schwerbehinderung
- ☐ Nachweis über Pflegebedürftigkeit
- ☐ Nachweis über Vermögen
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Zusätzlich für Eigentümer

- ☐ Grundsteuerbescheid
- ☐ Nachweis über Belastung (Zins/Tilgung)
- ☐ Nachweis über öffentliche Förderung von Wohneigentum
- ☐ Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug

45 **Sofern zutreffend, den/die vollständigen (Transferleistungs-)Bescheid/e über:**

- ☐ Arbeitslosengeld II
- ☐ Sozialgeld
- ☐ Übergangsgeld
- ☐ Verletztengeld
- ☐ Grundsicherung
- ☐ Kinder- und Jugendhilfeleistungen
- ☐ Asylbewerberleistungen
- ☐ Bürgergeld
- ☐ Zuschuss zur Unterkunft für Auszubildende/Studenten
- ☐ Leistungen der (ergänzenden) Hilfe zum Lebensunterhalt
- ☐ _____

46 **Raum für Ergänzungen zu Fragen im Wohngeldantrag**

Weitere Hinweise und Belehrung

47 * **Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.**

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. **versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 35 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie**

2. **zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für das Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:**

a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);

b) bei Auszug/Zuzug <u>eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;</u>

c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;

d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatischen Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Hinweise zum Datenschutz sind im Internet unter https://amt24.sachsen.de/ , bei der Leistung "Wohngeld beantragen" unter den weiterführenden Informationen abrufbar bzw. bei jeder Wohngeldbehörde erhältlich.
Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Vom Gemeindeamt/der Behörde auszufüllen

Der Wohngeldantrag ist im Gemeindeamt/der Behörde eingegangen am:	Tag, Monat, Jahr
Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet an die Wohngeldbehörde in:	Ort
Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet am:	Tag, Monat, Jahr

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☒

Wohngeldantrag

des Freistaates Sachsen

Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss (zu Ihrem Verbleib)

Freistaat SACHSEN

Den Antrag auf Wohngeld für Miet- und Lastenzuschuss erhalten Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde. Sie können ihn aber auch im Internet finden unter www.amt24.sachsen.de

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete als Mietzuschuss oder zur Belastung als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, mit denen Sie den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird gemeinsam bewohnen und dieser Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung;
- dem Gesamteinkommen (Summer der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Für Haushaltsmitglieder, die Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 oder 17 Abs. 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) haben, besteht für die Dauer des freiwilligen Wehrdienstes kein Wohngeldanspruch.

Wohngeldberechtigt auf einen **Mietzuschuss** ist jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen hat,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist,
- Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Wohngeldberechtigt auf einen **Lastenzuschuss** ist jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind

- Personen mit einer Erbbauberechtigung,
- Personen mit einem eigentumsähnlichen Dauerwohnrecht, die ein Wohnungs- oder Nießbrauchrecht haben und
- Personen, die Anspruch auf Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die eine so genannte **Transferleistung**, wie

- Arbeitslosengeld II (ALG II)/ Sozialgeld/ Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Verletztengeld in Höhe des ALG II/ Bürgergeldes nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen erhalten,

beziehen oder beantragen, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss gilt auch für die Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Beantragt ein Haushaltsmitglied eine der oben genannten Leistungen vorfristig, ist er ab dem Zeitpunkt vom Wohngeld ausgeschlossen, ab dem ein Anspruch auf diese Leistungen dem Grunde nach besteht.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen abgelehnt, versagt oder entzogen wird, gilt das Haushaltsmitglied von dem Zeitpunkt an als nicht vom Wohngeld ausgeschlossen, von dem die Rücknahme, Ablehnung, Versagung oder Entziehung wirkt.

Vom Wohngeld ausgeschlossen ist auch derjenige, dessen Transferleistung auf Grund einer **Sanktion** nicht mehr gezahlt wird.

Stehen allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Beziehen ein oder mehrere Haushaltsmitglieder keine der oben genannten Transferleistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Fall kann derjenige, der den Mietvertrag über den Wohnraum unterschrieben hat oder Eigentümer des Wohnraums ist, den Wohngeldantrag für diese Personen stellen.

Der Ausschluss besteht nicht, wenn
- die oben genannten Transferleistungen als Darlehen gewährt werden
oder
- durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann
und

- die oben genannten Transferleistungen während der Dauer des Verwaltungsverfahrens noch nicht erbracht worden sind
  oder
- der zuständige Träger der oben genannten Transferleistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht ebenfalls nicht, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung nicht gestellt bzw. ein bereits gestellter Antrag zurückgenommen oder auf bereits bewilligte Leistungen für die Zukunft verzichtet wird.

Damit Sie prüfen können, ob Sie oder andere Haushaltsmitglieder entsprechenden den vorgenannten Hinweisen vom Wohngeld ausgeschlossen sind oder wohngeldberechtigt sind, beantworten Sie bitte die Fragen des Punktes A des Antrages.

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie für sich oder für alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Der zur Berechnung des Wohngeldes erforderliche Antrag enthält Fragen zu Ihrer Person und zur Ihren Haushaltsmitgliedern, zum Wohnraum und seiner Miete oder Belastung sowie zum Einkommen und Vermögen. Sollten Sie zu einigen Fragen Auskünfte benötigen, lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten.

Sie werden gebeten, alle Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten, damit die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung prüfen kann. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages sind auch für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen, Nachweise und Belege erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit, wenn Sie nach Möglichkeit diese Unterlagen dem Wohngeldantrag gleich beifügen. Das sind z. B.:

- Verdienstbescheinigung
- Letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheid;
- letzte/r Steuerbescheid oder –erklärung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart
- Miet- oder Nutzungsvertrag
- Nachweise über die Mietzahlungen
- Mieterhöhungsnachweise
- Nachweise über Untervermietung
- Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren
- aktuelle Meldebescheinigung
- Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz)
- BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung
- Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Nachweis über Unterhalt
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Nachweis über häusliche oder teilstationäre Pflege
- Versicherungspolicen und Zahlungsnachweise zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder Altersvorsorge
- Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten

Zusätzlich für Eigentümer von Wohnraum
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über Belastung (Zins und Tilgung)
- Nachweis über Eigenheimzulage

Sofern zutreffend, den/die vollständigen Bescheid/e über:

- Arbeitslosengeld II/ Bürgergeld
- Sozialgeld
- Verletztengeld (SGB VII)
- Grundsicherung im Alter
- Übergangsgeld
- Asylbewerberleistung
- Kinder- und Jugendhilfeleistungen
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig. Sind die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung gegeben, wird das Wohngeld vom Ersten des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Erläuterungen zu ausgewählten Fragen * im Wohngeldantrag:

1* Berechtigt zum Stellen eines Wohngeldantrages **(Wohngeldberechtigte/r)** ist in der Regel derjenige, der den Mietvertrag/die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat sowie der Eigentümer von Wohnraum. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder stellt. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag unterschrieben oder sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.

5* Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**

a) für sich und alle Haushaltsmitglieder, wenn **niemand** eine Transferleistung erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästen a) an oder

b) als Wohngeldberechtigter, der eine Transferleistung erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsmitglieder, die **keine** Transferleistung erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsmitglieder in das nebenstehende Kästchen ein oder

c) rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde. Im Falle einer Wohngeldbewilligung beginnt der Zeitraum für den Bezug vom Ersten des Monats, von dem ab eine Transferleistung abgelehnt worden ist, wenn der Wohlgeldantrag vor Ablauf des Kalendermonats gestellt wird, der auf die Kenntnis der Ablehnung folgt. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.

6* **Haushaltsmitglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeinsam bewohnen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehung (§ 5 WoGG).

9* Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung oder Ihres Gebäudes umfasst die Summe der Flächen aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.

14* **Miete** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund von Mietverträgen, Untermietver-
15* trägen oder ähnlichen Nutzungsverhältnissen. Zur Miete gehören auch Betriebskosten, wie Kosten des (kalten) Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, Kosten der Treppenbeleuchtung, Gebühren für das Kabelfernsehen. Diese Kosten können der Miete auch dann zugeschlagen werden, wenn sie auf Grund des Mietvertrages oder einer ähnlichen Nutzungsvereinbarung nicht an den Vermieter, sondern direkt an einen Dritten (z. B. Gemeinde) bezahlt werden.
Nicht zur Miete gehören die Kosten für die Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.

17* **Eigentümer eines Mietshauses** mit mehr als zwei Wohnungen, die im eigenen Mietshaus wohnen, erhalten Wohngeld als Mietzuschuss. Als Miete für den selbst genutzten Wohnraum ist ein Betrag anzugeben, den ein Mieter für diesen Wohnraum entrichten müsste oder der für einen vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung entrichtet wird.

18* **Ausländische Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mildernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.

20* Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

27* Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.

28* Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten zu melden.

30* Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt leben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagessstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.

33* Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

35* Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsmitgliedern gewissenhaft anzugeben.
Das sind

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),

- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Bausparvertrag, Renten- und Lebensversicherung)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung,
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden,

soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.
Bei

- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft

ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen (z. B. bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung) sowie einige der Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) gemeinsam wohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist oder für dieses Kindergeld gewährt wird, kann ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 abgesetzt werden.

Auch eigene Einnahmen aus Erwerbstätigkeit jedes Kindes eines Haushaltsmitgliedes sind anzugeben, wenn das Kind Haushaltsmitglied und unter 25 Jahre alt ist.

Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsmitglieder immer mit dem Bruttobetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.

Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 37), das innerhalb von einem Jahr vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigungen, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmenüberschussrechnung) vorzulegen.

36* Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschalbeträge für die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen **nachweisen oder glaubhaft** machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

38* Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete oder die Belastung für Ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüssen von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen gezahlt werden. Wann ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.

40* Vermögenswerte, auch wenn sie sich im Ausland befinden, insbesondere

- Immobilien (z. B. nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnbesitz, sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke),
- Geldvermögen (z. B. Bank- und Sparguthaben, Bargeld),
- Wertgegenstände, bewegliche Sachen (Schmuck, Gemälde, Möbel),
- Sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds).

Ermitteln Sie die Summer der Vermögenswerte und fügen Sie entsprechende Belege bei.

41* Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

42a* Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder
42b* bei einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege können bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt werden. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.

42c* Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

47* **Lesen Sie bitte die Belehrung auf Seite 8 des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.